

**Stabziehereien-Vereinigung e.V.**

**Düsseldorf**

**B E R I C H T**

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

Ausfertigung Nr.: 3/4

---

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.1 Gegenstand der Prüfung	3
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
3.1.2 Jahresabschluss	5
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
3.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
3.3.2 Ertragslage	9
4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10
5. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	15

## Anlagen

1. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022
  2. Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
  3. Etat 2022
  4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
  5. Rechtliche Verhältnisse
  6. Steuerliche Verhältnisse
  7. Erläuterungen zur Vermögensübersicht und zu den Posten der Ertrags- und Aufwandsrechnung
- 
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

---

# Hauptteil

---

## 1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer, Herr Mario Bertling, der

**Stabziehereien-Vereinigung e.V.,  
Kaiserswerther Str. 137,  
40474 Düsseldorf**

- nachfolgend auch "Stabziehereien-Vereinigung e.V." oder "Verband" genannt -

hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beauftragt. Der Auftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensübersicht und Ertrags- und Aufwandsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB.

Der Berufsverband ist aufgrund seiner Rechtsform nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 HGB.

Wir haben die Prüfung im Monat April 2023 in unserem Büro durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 26. April 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Der Verband hat Rechnung gelegt unter Anwendung des IDW RS HFA 14 Tz. 2.3. Er hat nicht nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanziert, da er keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Vermögensübersicht (Anlage 1) und Ertrags- und Aufwandsrechnung (Anlage 2) sowie den Etat 2022 (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 14 Tz. 2.3 aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 27. April 2023 schriftlich bestätigt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Berufsverbandes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den Anforderungen des Berufsverbandes.

##### **3.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögensübersicht und die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Stabziehereien-Vereinigung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

#### **3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

### **3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

### 3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 3.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

#### Vermögensübersicht

	31.12.2022		31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b><u>Vermögen</u></b>						
Forderungen	0,3	0,3	2,0	2,1	-1,7	-85,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	100,0
Flüssige Mittel	94,1	99,6	91,6	97,9	2,5	2,7
<b>Summe Vermögen</b>	<b>94,5</b>	<b>100,0</b>	<b>93,6</b>	<b>100,0</b>	<b>0,9</b>	<b>1,0</b>

	31.12.2022		31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b><u>Schulden</u></b>						
Vereinsvermögen	89,8	95,0	81,0	86,5	8,8	10,9
Rückstellungen	3,0	3,2	4,0	4,3	-1,0	-25,0
Verbindlichkeiten LuL	0,0	0,0	8,0	8,5	-8,5	-106,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1,7	1,8	0,6	0,6	1,1	183,3
<b>Summe Schulden</b>	<b>94,5</b>	<b>100,0</b>	<b>93,6</b>	<b>100,0</b>	<b>0,9</b>	<b>1,0</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 0,9 bzw. 1,0 % auf TEuro 94,5 erhöht.

Die **Flüssigen Mittel** haben sich um TEuro 2,5 bzw. 2,7 % gegenüber dem Vorjahr verändert.

Unter den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden noch nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge ausgewiesen. Der Bestand hat sich um TEuro 1,7 bzw. 85,0 % auf TEuro 0,3 verringert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro 8,8 bzw. 10,9 % auf TEuro 89,8 angestiegen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** enthalten die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEuro 1,1 auf TEuro 1,7 erhöht. Die Zunahme ist im Wesentlichen durch die interne Verrechnung der Nebenkosten an die Schweißelektroden-Vereinigung e.V. entstanden.

### 3.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Erhaltene Beiträge	90,4	100,0	114,0	100,0	-23,6	-20,7
- Personalaufwand	59,1	65,4	62,2	54,6	-3,1	-5,0
- Abschreibungen	0,9	1,0	1,2	1,1	-0,3	-25,0
- sonst.betriebl.Aufwand	22,9	25,3	23,3	20,4	-0,4	-1,7
+ Sonstige Erträge	1,3	1,4	0,6	0,5	0,7	> 100,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>8,8</b>	<b>9,7</b>	<b>27,9</b>	<b>24,5</b>	<b>-19,1</b>	<b>&gt; 100,00</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEuro 0,4 bzw. 1,7 % auf TEuro 22,9 gesunken.

Der Verband schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von TEuro 8,8 (Vorjahresergebnis TEuro 27,9) ab.



#### **4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26. April 2023 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der Stabziehereien-Vereinigung e.V., Düsseldorf, zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stabziehereien-Vereinigung e.V.

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Stabziehereien-Vereinigung e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – / falscher Darstellungen im Jahresabschluss,/ aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass / aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten/höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da Verstöße betrügerisches/dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unange-messen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerun-gen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlus-ses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grund-sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-schließlich etwaiger / bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während un-serer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

## 5. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Düsseldorf, 26. April 2023

HEUER SUTOR + PARTNER mbB  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Sutor

Wirtschaftsprüfer



---

# Anlagen

---

**Stabziehereien-Vereinigung e.V.,  
Düsseldorf**

**Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022**

<b><u>VERMÖGEN</u></b>	31.12.2022 Euro	30.12.2021 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
1. Inventar	0,51	0,51
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen an Mitglieder	312,00	1.980,48
2. Sonstige Vermögensgegenstände	155,06	108,94
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	94.066,93	91.551,94
	<b><u>94.534,50</u></b>	<b><u>93.641,87</u></b>
 <b><u>SCHULDEN</u></b>	 31.12.2022 Euro	 30.12.2021 Euro
<b>A. Vereinsvermögen</b>	89.791,92	81.020,74
<b>B. Rückstellung</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	3.000,00	4.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	8.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.742,58	621,13
	<b><u>94.534,50</u></b>	<b><u>93.641,87</u></b>

**Stabziehereien-Vereinigung e.V.,  
Düsseldorf**

**Ertrags- und Aufwandsrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

<b>ERTRÄGE</b>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
1. Beiträge zur Kostendeckung des ordentlichen Haushaltes		
- Mitgliedsbeiträge	90.437,60	114.032,00
2. Sonstige Erträge	1.332,63	623,60
	<u>91.770,23</u>	<u>114.655,60</u>
 <b>AUFWENDUNGEN</b>		
<b>I. Laufende Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	55.915,51	59.122,61
2. Raumkosten	6.470,39	5.589,93
3. Büroaufwendungen	1.588,11	1.320,21
4. Telefon und Telefax	156,27	166,04
5. Büroinventar	2.139,49	1.484,77
6. Mitgliederversammlung	0,00	0,00
7. Sitzungen und Reisen	658,80	333,10
8. Porto	0,00	23,30
9. Prüfungskosten	3.000,00	3.000,00
10. Sonstige Aufwendungen	2.336,33	5.120,06
11. Mitgliedsbeiträge	7.500,00	7.500,00
12. Altersversorgung	3.234,15	3.089,55
	<u>82.999,05</u>	<u>86.749,57</u>
 <b>II. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
 <b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<u><u>8.771,18</u></u>	<u><u>27.906,03</u></u>

## Stabziehereien-Vereinigung e.V., Düsseldorf

### Etat 2022

	Etat 2022	Aufwendungen 2022	Aufwendungen 2021
	Euro	Euro	Euro
<b>I. Personalkosten</b>			
Personalkosten	60.200,00	55.915,51	59.122,61
<b>Summe I</b>	<b>60.200,00</b>	<b>55.915,51</b>	<b>59.122,61</b>
<b>II. Sachkosten</b>			
Raumkosten	6.000,00	6.470,39	5.589,93
Mitgliederversammlung	500,00	0,00	0,00
Sitzungen und Reisen	1.600,00	658,80	333,10
Porto	100,00	0,00	23,30
Telefon/Telefax	1.000,00	156,27	166,04
Bürokosten, Fachliteratur	1.400,00	1.588,11	1.320,21
Büroinventar	1.600,00	2.139,49	1.484,77
Prüfungskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Buchführungskosten	800,00	465,13	454,84
Allgemeine Kosten	2.000,00	1.871,20	4.665,22
<b>Summe II</b>	<b>18.000,00</b>	<b>16.349,39</b>	<b>17.037,41</b>
<b>III. Mitgliedsbeiträge</b>			
WSM mit BDI	0,00	0,00	0,00
ZuK	5.300,00	5.900,00	5.900,00
GAK	0,00	0,00	0,00
EBA	1.600,00	1.600,00	1.600,00
<b>Summe III</b>	<b>6.900,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>7.500,00</b>
<b>IV. Altersruhegeld</b>	<b>3.210,05</b>	<b>3.234,15</b>	<b>3.089,55</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>88.310,05</b>	<b>82.999,05</b>	<b>86.749,57</b>



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stabziehereien-Vereinigung e.V.

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Stabziehereien-Vereinigung e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Anlage 4

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.



































